
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

59. Sitzung vom Donnerstag, 10. September 2020, 19:00 bis 20:55 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Karen, Galantino Marco, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Grolimund Daniel, Rüsics Carlo
Presse	Meier Rahel, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Lenggenhager Andrea, Stadtbaumeisterin Solothurn, Trakt. 2; Kieliger Thomas, Projektleiter Hauptbahnhof Süd, Trakt. 2; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 4, 5 + 8; Rindlisbacher Marcel, Aktionärsvertreter Stadt Solothurn, Trakt. 5; Tschui Kurt, Aktionärsvertreter von Zuchwil; Trakt. 5; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 6; Schaller Ladina, Raumplanerin bei WAM Planer und Ingenieure AG, Trakt. 6; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 7; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 8

Traktanden

1	Protokoll Nr. 58 vom 27.08.2020	Beschluss-Nr. 605
2	Mitteilungen Nrn. 259 - 260 Mitteilung Nr. 261: Hauptbahnhof Süd	Beschluss-Nr. 606
3	Jugendkommission; Wahl von zwei ordentlichen Mitgliedern	Beschluss-Nr. 607
4	Pensionskasse; Wahl Arbeitgebervertretende	Beschluss-Nr. 608
5	WARESO; Beteiligung der Einwohnergemeinde Zuchwil beim Aktienkapital	Beschluss-Nr. 609

- | | | |
|---|--|-------------------|
| 6 | Planungsausgleichsreglement; Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 610 |
| 7 | Abteilung Finanzen; Genehmigung Abschreibungen offene Steuern und Gebühren (vertraulich) | Beschluss-Nr. 611 |
| 8 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 10.09.2020 (vertraulich) | Beschluss-Nr. 612 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 605 - Protokoll Nr. 58 vom 27.08.2020

Das Protokoll der 58. Sitzung vom 27.08.2020 wird mit 10 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 606 - Mitteilungen Nrn. 259 - 260 Mitteilung Nr. 261: Hauptbahnhof Süd

Mitteilung Nr. 259: Personalbewegungen

Mitteilung Nr. 260: Terminplan EGZ 2021

Mitteilung Nr. 261: Hauptbahnhof Süd

Andrea Lenggenhager präsentiert das Projekt Solothurn Hauptbahnhof Süd mittels einer Powerpoint-Präsentation.

Stefan Hug: Mich interessiert, ob die Gebäude F auf Solothurner oder Zuchwiler Boden liegen.

Andrea Lenggenhager: Alles liegt auf Solothurner Boden. **Stefan Hug:** Das Geschäft war in der Planungskommission. Dort kam die Idee auf, dass man bei der Unterführung D unten bleiben könnte, damit man direkt in die Velozone kommt. Ist das denkbar oder utopisch? **Andrea Lenggenhager:** Je länger eine Unterführung wird, desto mehr kostet sie. Eine Prüfung wäre möglich.

Thomas Kieliger: Im Lenkungsausschuss wurde das bereits angeregt. Man muss wegen der Untergeschosse schauen. Ob und wie es kommt, wissen wir noch nicht. Es geht darum, aus den planerischen Ideen, Ingenieurprojekte zu erstellen. Ideen nehmen wir auf und prüfen alle.

Stefan Hug: Der Terminplan PU West und PU Zuchwil sieht vor, dass erst 2027 gebaut wird.

Thomas Kieliger: Die Vorgabe lautet, dass wir 2027 fertig sein müssen. Die SBB stiegen spät in das Projekt ein. Besitzen die SBB kein Geld, so passiert nichts. Der Plan ist sehr sportlich. Für die SBB nahmen wir das Projekt auseinander, damit nicht zwingend alles 2027 fertig erstellt sein muss. Wir probieren alles mögliche, damit die PU 2027 erstellt werden. **Andrea Lenggenhager:** Die Zeit ist knapp, um alle Module bis 2027 realisieren zu können. Die Idee des Vorprojekts ist, detaillierter aufzuzeigen, wann was notwendig ist, was kann verschoben werden, um das sportliche Programm verträglicher zu gestalten.

Stefan Hug: Die RBS möchte 2027 die Gleise verlängert haben. Dann geschieht etwas in der Kurve. Zu diesem Zeitpunkt wird man ja auch die Unterführung erstellen müssen. Wird sie ev. sogar vor 2027 traktandiert? **Thomas Kieliger:** Man kann auch eine Vorinvestition tätigen und später bauen. Das ist uns bewusst und

wir prüfen es. Die PU-West kann nicht direkt an die Perrons angehängt werden. Die SBB müssen zuerst die Gleise umbauen. Es gibt viele Abhängigkeiten, welche sauber geprüft werden müssen. Es ist vieles möglich. Man muss einfach die Kosten beachten. **Stefan Hug:** Wir entscheiden heute nicht, sondern nehmen zur Kenntnis, was angedacht ist. Spätestens im November befinden wir darüber, was das Vorprojekt anbelangt.

Patrick Marti: Einen Übergang besitzen wir bereits. Wir sparen 200, 300 Meter. Ist ein oberirdischer Übergang möglich, realistisch, eine Alternative? Ich höre viel Unterführung. Kürzlich wurde das Thema Schulwegsicherheit im Gemeinderat (GR) behandelt. Unterführungen werden nicht als sehr attraktiv und positiv wahrgenommen. Ein oberirdischer Übergang könnte eine Alternative sein. Zwischendurch müsste man etwas warten, weil Züge fahren, aber das wäre auch eine Variante und preistechnisch interessanter. **Andrea Lenggenhager:** Im Studienauftrag war die Idee, dass eine bodenebene Querung ausgeführt wird. Dies wurde verworfen, da es vom Bundesamt für Verkehr (BAV) nicht mehr bewilligt wird. So wurde es zu einer Unterführung. Wir nehmen die Idee noch einmal auf. **Stefan Hug:** Anlässlich des Finanzplans wurde die Planungssumme von CHF 100'000.00 diskutiert. Mit dieser Präsentation können wir uns besser vorstellen, worum es geht. Es braucht noch die eine oder andere Abklärung, was möglich ist. Ich denke, wenn Zuchwil einen Bahnhof besitzt, handelt es sich um den RBS-Knoten.

Cornelia König Zeltner: Wir redeten und diskutierten 40 Minuten über diese Mitteilung. Ich wäre deshalb froh, wenn solche Mitteilungen, bei denen Referenten informieren, eine eigene Nummer erhalten. Hier wäre es die Mitteilung Nr. 261. Auch in Zukunft soll eine eigene Nummer erstellt werden, wenn Referenten kommen. **Stefan Hug:** Wir nehmen das auf.

Mitteilung Nr. 260: Terminplan EGZ 2021

Markus Mottet: Ist die zweite GR-Sitzung an einem Samstag oder am 28.01.2021? **Stefan Hug:** Richtig wäre der 28.01.2021.

Mitteilung Nr. 259: Personalbewegungen

Mike Marti: Was für ein Ziel wird mit der Liste der Personalbewegungen verfolgt? Macht es Sinn Anstellungsdaten vom Jahr 2017 auf der Liste zu haben? Sollen Bewegungen ab 2018 bis in die Zukunft jeweils weiterhin auf der Liste aufgeführt werden? Wäre eine Einführung einer Kennzahl Fluktuationsrate nicht zielgerichteter? **Cornelia König Zeltner:** Auch wir finden, dass Informationen zu Personalbewegungen im Jahr 2017, also dass z. B. jemand sein Pensum von 70% auf 60% reduzierte, nicht relevant sind. Wir wären froh, wenn allgemein ein Cockpit entwickelt werden könnte. Dort sollen die relevanten Zahlen, Prozente, Fakten mitgeteilt werden. Das Thema muss angegangen werden. Die Kennzahlen, welche für uns sinnvoll sind, sollen herausgearbeitet werden und uns einen Überblick verschaffen. **Stefan Hug:** Ich unterstütze das. Wir müssten ein Konzept erstellen. Wer sieht das auch so?

Abstimmung: Es wird ein Konzept in Richtung Cockpit erstellt.

Resultat:

einstimmig Ja

Stefan Hug: Wir müssten zusammen diskutieren und schauen, was Sinn ergibt. Ich mache mit. Ihr könnt mir eure Ideen mailen.

Peter Baumann: Wegen der Erneuerung Eingangshalle muss man neu den Eingang Nordost nehmen. Dort gibt es einen Badge.

Beschluss-Nr. 607 - Jugendkommission; Wahl von zwei ordentlichen Mitgliedern

AUSGANGSLAGE

Für die Nachfolge von Amanda Wittwer und Susanne Grütter , welche als ordentliche Mitglieder der Jugendkommission zurückgetreten sind, schlägt die SP Zuchwil mit Schreiben vom 27. August 2020 an deren Stelle Frau **Carole Simonet**, Amselweg 47A (bisher Ersatzmitglied) und Frau **Annina Meyer**, Bühlstrasse 1, zur Wahl vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat wählt Frau Carole Simonet und Frau Annina Meyer als ordentliche Mitglieder der Jugendkommission per 10.09.2020.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat wählt Frau Carole Simonet und Frau Annina Meyer als ordentliche Mitglieder der Jugendkommission per 10.09.2020.

Stefan Hug: Ich danke den beiden Damen, dass sie sich zur Verfügung stellen und wünsche ihnen ein erspriessliches Wirken.

Beschluss-Nr. 608 - Pensionskasse; Wahl Arbeitgebervertretende

AUSGANGSLAGE

GR-Sitzung vom 25.06.2020, Traktandum 9 → Zusammenfassung des Protokollauszuges
Das Geschäft wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Vereinbarkeit des Leiter Finanzen als PVZ-Präsident und AG-Vertreter abzuklären

ERWÄGUNGEN

Aus dem Organisationsreglement der PK INTEGRAL:

Art. 19 Zusammensetzung und Konstituierung

- ¹ Die Betriebliche Vorsorgekommission besteht aus wenigstens einem Arbeitgebervertreter, den der Arbeitgeber bestimmt und wenigstens einem Arbeitnehmervertreter, den die Arbeitnehmer aus ihrem Kreise, unter sich und ohne Mitwirkung des Arbeitgebers wählen.
- ² Die Besetzung ist paritätisch vorzunehmen, d. h. gleich viele Vertreter des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer.
- ³ Die Wahl ist in einem schriftlichen Wahlprotokoll festzuhalten und der Stiftung zuzustellen.
- ⁴ Die Betriebliche Vorsorgekommission konstituiert sich selbst. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

Vorsorgeforum, 24.02.2015

Stiftungsrat: "Auf Arbeitnehmerseite sitzen oft Kader"

In den Stiftungsräten von Pensionskassen müssen die Arbeitgeberinnen und die Arbeitnehmer gleich stark vertreten sein. So will es das Gesetz. Doch was ein Arbeitnehmer ist, bestimmt jede Pensionskasse selber, schreibt der **Tages-Anzeiger**.

Wo erfolgt die Abgrenzung zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden? Eine klare Antwort auf diese Frage gibt es nicht. Das Gesetz über die berufliche Vorsorge verlangt lediglich, dass im Stiftungsrat gleich viele Vertreter von Arbeitnehmern wie Arbeitgeberinnen sitzen müssen, definiert aber nicht, wer Arbeitnehmer ist und wer nicht. Gemäss dem **Bundesamt für Sozialversicherungen** sind nach herrschender Lehre alle Angestellten, welche die Entscheide in einem Unternehmen wesentlich beeinflussen können, nicht als Arbeitnehmervertreter wählbar. Es sei aber Sache des Stiftungsrates, dies konkret zu regeln.

Viele Vorsorgestiftungen schränken den Kreis der wählbaren Angestellten explizit ein. So können sich etwa beim Uhrenkonzern **Swatch** nur Versicherte als Arbeitnehmervertreter wählen lassen, die keine massgebende Stellung im Betrieb haben, bei dem sie beschäftigt sind. Auch die BVG-Sammelstiftung von **Swiss Life** lässt Angehörige der Direktion eines angeschlossenen Betriebs nicht als Arbeitnehmerdelegierte zu. Mitarbeiter mit Kaderfunktion sind aber ausdrücklich erwünscht. Ziel wäre ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Kader und Nichtkader, sagt Dajan Roman, Mediensprecher von Swiss Life. Das werde aber nicht immer erreicht, vor allem wenn zu wenige Arbeitnehmer ohne Kaderfunktion kandidierten. Das sei auch bei der letzten Wahl der Fall gewesen, weshalb im aktuellen Stiftungsrat mehrheitlich leitende Angestellte sassen.

Damit ist die BVG-Stiftung von Swiss Life keine Ausnahme. Wie die **TA-Kurzumfrage** zeigt, machen Kaderangestellte bei den Kassen von **Manor** und der Gemeindekasse **Comunitas** ebenfalls die Mehrheit der Arbeitnehmervertretung aus und sind auch bei anderen Kassen gut vertreten. Das liege unter anderem daran, dass Kaderangestellte eher über die nötigen Kenntnisse verfügten als Angestellte in tieferen Positionen, sagt Peter Graf, Arbeitnehmerdelegierter bei Swiss Life. Graf ist selber Kadermitarbeiter einer mittelgrossen Baufirma; als solcher habe er regelmässig Kontakt mit einfachen Angestellten und könne somit auch deren Interessen vertreten.

ANTRAG

Mit Ausnahme des GP können Abteilungsleitende in der PK-Vorsorgekommission der EG Zuchwil nicht als AG-Vertreter amten.

AG-Vertreter: Stefan Hug, GP und Daniel Grolimund, VGP

AN-Vertreter/in: Mike Marti, L ED/AF und Manuela Meichtry, SB AS

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Mike Marti kann in der Vorsorgekommission bleiben. Neu nicht mehr als AG-, sondern als AN-Vertreter. Es existiert keine einheitliche Regelung. Pietro wird als AN-Vertreter aus der Vorsorgekommission zurücktreten.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat wählt als AG-Vertreter: Stefan Hug, GP und Daniel Grolimund, Vize-GP.

Beschluss-Nr. 609 - WARESO; Beteiligung der Einwohnergemeinde Zuchwil beim Aktienkapital

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat fasste zur Thematik „Erhöhung Aktienkapital“ der WARESO am 14. November 2019 den folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für Variante 3 (Aktienkapitalerhöhung durch die Regio Energie Solothurn). Eine Arbeitsgruppe prüft, wie viel Aktienkapital die Gemeinde Zuchwil übernehmen soll. Dieser Vorschlag wird an der Juni-Gemeindeversammlung 2020 behandelt.

An gleicher Sitzung sicherte die Partneraktionärin der WARESO, die Regio Energie Solothurn (RES), der EG Zuchwil das Recht zu, das Aktienverhältnis wieder auf den ursprünglichen Stand

im Verhältnis von 2 : 1 zu erhöhen. Die Aktien würden, wollte man dies erreichen, konkret also der RES wieder abgekauft.

Am 30. Januar 2020 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe (Kurt Tschui, Philippe Weyeneth, Peter Baumann, Michael Marti und Stefan Hug) ein, welche der Frage nachgehen sollte, ob und in welcher Höhe sich die EG Zuchwil an der AK Erhöhung der WARESO beteiligen will. Die RES ist bereit, von den insgesamt CHF 3 Mio. Aktienkapital CHF 1 Mio. an die EG Zuchwil abzutreten.

Folgende Aktivitäten fanden in der Zwischenzeit statt:

- AG-Sitzung vom 25.02.2020
- Fragen und Antworten an den Geschäftsführer der WARESO, Marcel Rindlisbacher (siehe Erwägungen)
- AG-Sitzung vom 23.03.2020
- Vorbesprechung der AG-Sitzung vom 12.05.2020 mit Felix Strässle, Kurt Fluri, Kurt Tschui und Stefan Hug
- AG-Sitzung vom 12.05.2020

Aus präsidialer Sicht seitens der EG Zuchwil geht es bei dieser Frage um ein lebenswichtiges Gut, um unser Trinkwasser nämlich. Wir sind in der glücklichen Lage, dafür sollten wir dankbar sein, jederzeit auf qualitativ gutes und vorallem auf genügend Trinkwasser zugreifen zu können. Damit wir dies tun können, wurde eine funktionierende Infrastruktur aufgebaut. Es handelt sich dabei um das übergeordnete Primärnetz, welches sich im Besitz der WARESO befindet sowie um das Sekundärnetz, welches nach wie vor der EG Zuchwil gehört. Aus zahlreichen Gründen macht der Wasserverbund Sinn. Umso mehr, als in diesen Tagen der Spatenstich zum Reservoir Königshof erfolgte. Dieser Neubau in Solothurn/Rüttenen ist für die WARESO bedeutsam, denn er liegt auf exakt gleicher Höhe wie das Reservoir Bleichenberg. Die gute Nachricht: Dieses Gebäude muss nicht durch die WARESO finanziert werden, wird jedoch in die WARESO-Anlagen eingebracht. Es ist ein klares Bekenntnis der Stadt Solothurn zum gemeinschaftlichen Konstrukt der WARESO.

Deshalb und aus weiteren Gründen unterstütze ich eine namhafte Beteiligung der Einwohnergemeinde Zuchwil an der WARESO.

Die AG-WARESO schlägt dem Gemeinderat drei mögliche Varianten der Beteiligung an der WARESO vor:

Variante 1:

Status quo: Die EG Zuchwil behält CHF 100'000 als Aktienkapital an der WARESO. (Die RES besitzt CHF 2,9 Mio.)

Variante 2:

Das bestehende Darlehen von CHF 300 T wird in Aktienkapital umgewandelt. (EGZ CHF 400'000 RES CHF 2,6 Mio.)

Variante 3:

Das bestehende Darlehen wird in Aktienkapital umgewandelt. Per Gemeindeversammlungsbeschluss werden zusätzliche CHF 600 T als Aktienkapital von der RES zurückgekauft. (EGZ CHF 1 Mio., RES CHF 2 Mio.)

ERWÄGUNGEN

Folgende Fragen haben wir (AG-WARESO) dem Geschäftsführer der WARESO, Marcel Rindlisbacher gestellt. Seine Antworten sind ebenfalls aufgeführt.

Frage 1:

Was bringt uns (Zuchwil, der Region) die WARESO?

Antwort 1a: Region:

- Die WARESO verfügt über wichtige Assets, welche auch der Region dienen können (mehrere Brunnen und Verbindungsleitungen). Zudem auch über fest angestellte Fachleute. Grundsätzlich ist die WARESO für die Wasserversorgung der Region damit eine mögliche Rückfallebene.
- Die WARESO kann auch SWG-Wasser zu andern Verbrauchern durchleiten.
- Die WARESO/RES verfügt über drei einsatzbereite Grundwasserfassungen, welche jeder alleine Solothurn und Zuchwil versorgen könnte. Im ganz schlimmen Fall könnte der WARESO-Aktionär Zuchwil auch noch den Brunnen Rütifeld benutzen. (z.B. bei grossem Löschwasserbedarf)

Antwort 1b: Zuchwil

- Zuchwil kann von der starken Infrastruktur der WARESO profitieren. Der Wegfall des Zuchwiler Brunnen Rütifeld konnte ohne Neubau von den WARESO-Anlagen kompensiert werden.
- Zuchwil hat durch die WARESO einen starken Zugang zu unabhängigen Wasserdargeboten im Grundwasserstrom der Emme, im Grundwasserstrom der Aare und Bezug von Wasser aus Grenchen (z.B. Grenchenbergtunnel)
- Die Bereitstellung des Trinkwassers für Zuchwil ist für die Einwohnergemeinde Zuchwil im ordentlichen Betrieb ein Sorglos-Paket.
- Die WARESO hat das Branchen-Qualitätsmanagement für Zuchwil zugänglich gemacht.
- Die WARESO hat in der Chlorothalonil-Frage die Führung zumindest im oberen Kantonsteil übernommen und hat den SVGW sowie den Solothurnische Einwohnergemeindeverband eingeschaltet. Für die Pressemitteilungen (auch die des Kantons) wurde im Auftrag der WARESO jeweils von der Kommunikationsabteilung der Regio Energie Solothurn stark mitgearbeitet.
- Zuchwil kann über die WARESO bei Bedarf schnell auf die RES-Mitarbeiter zugreifen (7*24 Pikettorganisation). Die RES-Mitarbeiter sehen am RES-Leitstand den Betriebszustand der WARESO-Anlagen in Zuchwil.

Von gewissen dieser Punkte könnte Zuchwil auch profitieren, wenn sie statt Aktionärin nur «einfache» Voll-Wasserbezügerin wäre.

Frage 2: Welche (zusätzlichen) Kosten hätte Zuchwil seit der Gründung derselben stemmen müssen, gäbe es die WARESO nicht?

Antwort 2:

Grundsätzlich ist die Wasserversorgung eine kostendeckende Organisation. Es darf kein Gewinn erwirtschaftet werden. Somit ist der Nutzen von Zusammenschlüssen bei Wasserversorgungen durch Skalierung und die Hebung von Synergiepotentialen zu suchen (Kostensenkung für alle). Eine nicht abschliessende Aufzählung von vermiedenen Kosten:

- Der Ersatz des Leitsystems Zuchwil wurde als Integration ins Leitsystem RES gelöst. Finanziert durch RES.
- Die notwendige Verstärkung für die Sprinkleranlage der Synthes innerhalb der Wasserversorgung Zuchwil konnte relativ günstig durch die ehemaligen Anlagen der RES gelöst werden. Ein Leitungsbau innerhalb der Wasserversorgung Zuchwil wäre da wohl merklich teurer geworden.
- Wäre in Zuchwil noch der Brunnen Rütifeld in Betrieb, hätte EGZ die Thematik Chlorothalonil selber bewältigen und nach Lösungen suchen müssen.
- Zuchwil hätte ohne WARESO einen neuen Brunnen benötigt. Die Kosten wären wohl grösser als 1 Mio CHF.
- Die Wasserversorgung 4.0 fusst gemäss dem AFU auf einer überregionalen Vernetzung, damit die Risikoprofile der verschiedenen Wasserdarangebote eben unterschiedlich sind. Diese Möglichkeit hat Zuchwil durch die WARESO schon heute und muss jetzt nichts investieren.
- Die Sofortmassnahmen zum Chlorothalonil wären vor der WARESO zu 100% zulasten der EGZ gegangen. Wir haben nun beide ex-EGZ-Pumpen im Hauptpumpwerk Aarmatt ersetzt und passen jetzt das Leitsystem sowie die Steuerung an. Schon nur die beiden Pumpen verursachen Materialkosten um die CHF 50'000. Der Einbau erfolgte günstig durch RES Personal. Die Softwareanpassungen sind erfahrungsgemäss relativ teuer. Alle diese Aktivitäten macht die WARESO, ohne dass sich ein Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Zuchwil darüber Gedanken machen muss oder der Gemeinderat kurzfristig den nötigen Kredit behandeln müsste.
- Der Betrieb der WARESO-Anlagen erfolgt durch das Personal der EGZ, welche an die WARESO verrechnet werden
- Die Abschreibung der ehemaligen Anlagen der EGZ erfolgt über die WARESO.

Zur Erinnerung noch die Kapitalflüsse welche bei der WARESO-Gründung ausgelöst wurden:

- EGZ bekommt für den Verkauf der Primäranlagen der Wasserversorgung 1 Mio CHF in 10 Jahren zurückbezahlt. (Diese Einnahmen hätte Zuchwil ohne WARESO nicht erzielt).
- EGZ hat im Jahr 2012 CHF 100'000 Aktienkapital an die WARESO einbezahlt.

Frage 3: Welche finanziellen oder generell materiellen Vorteile bringt uns die WARESO?

Antwort 3a:

Finanzielle Vorteile: Ich kann die finanziellen Vorteile nicht beurteilen. Mir fehlen schlicht die Zuchwiler Zahlen zu der Zeit vor der WARESO.

Antwort 3b:

Materielle Vorteile: Aus meiner Warte können wir folgende materielle Vorteile aufführen:

- Hohe Versorgungssicherheit, weil abgestützt auf unabhängige Wasserfassungen
- Starker Partner RES, welcher im Notfall einspringt, sei es finanziell oder personell. Dies erfolgt ohne Bestellung, wir machen es einfach.
- Bei Bedarf kann EGZ auf professionelle Strukturen im 7*24h-Modus zurückgreifen.

- WARESO koordiniert wo nötig die Arbeiten. (z.B. die Wasserproben, Reinigung der Reservoir etc.)

Von gewissen dieser Punkte könnte Zuchwil auch profitieren, wenn sie statt Aktionärin nur «einfache» Voll-Wasserbezügerin wäre.

Frage 4: Sicher gibt es auch hinsichtlich der Qualität zusammen mit der WARESO den einen oder andern Nutzen für die EG Zuchwil.

Antwort 4:

- Wir arbeiten aktuell intensiv an der Lösung des Chlorothalonil-Problems. Wir entwickeln uns Schritt für Schritt weiter, während andere nur hoffen können, dass die Belastung im Grundwasser rasch abnimmt. (siehe dazu ab Montag 13 Uhr Homepage der WARESO)
- Das neue Reservoir Königshof ist nun baubewilligt und wird in zwei Jahren in Betrieb gehen können. Ich erhoffe mir dannzumal einen einfacheren, kostengünstigeren Betrieb mit gesteigertem Schutz.
Zudem beabsichtigen wir mit dem neuen Reservoir auch eine grössere Menge Quellwasser aus Langendorf zu beziehen. Dies spart einerseits Energie und nach ersten Erkenntnissen dürfte auch die Chlorothalonil-Belastung dieses Wassers tief sein.

Von gewissen dieser Punkte könnte Zuchwil auch profitieren, wenn sie statt Aktionärin nur «einfache» Voll-Wasserbezügerin wäre.

Was spricht weiterhin für eine Beteiligung der EGZ an der WARESO:

- **Wasser ist ein zentrales, lebensnotwendiges Gut. Dem sorgsamem Umgang mit dem kostbaren Lebensmittel muss grosses Gewicht beigemessen werden. Die WARESO ist in der Lage, für Zuchwil und die Region qualitativ hochstehendes Wasser bereitzustellen.**
- Die WARESO ist ein zuverlässiger Partner (hat dies in den letzten 8 Jahren praxisnah bewiesen).
- Bei grösseren Problemen kann die WARESO schnell und effizient handeln (Das ist einer der Gründe, weshalb die RES die Aktienmehrheit behalten will.)
- Je mehr Aktien ein Partner (eine Gemeinde) der WARESO besitzt, desto grösser ist sein Gewicht bei einer Vergrösserung der WARESO.
- Für Zuchwil stellt die WARESO ein Sorglos Paket dar. Umgekehrt müsste die EGZ weitere Mittel (Finanzen und Wo-Manpower) für die Bereitstellung von Trinkwasser einsetzen, eine eigenständige Wasserversorgung in der Gemeinde ist kaum realistisch!
- In Bezug auf die Thematik Chlorothalonil kann das Wasser dank WARESO dank Mischung derzeit zumindest nahe an den Grenzwert gebracht werden.
- Die bisherige 8-jährige Kooperation innerhalb der WARESO wird als zielführend bezeichnet. Die EGZ ist noch nie zu einer unliebsamen Entscheidung gezwungen worden.
- Mit dem neuen Reservoir Königshof, welches nun endlich erstellt werden kann, verfügt die WARESO über zwei höhengleiche Speicherorte. Wasser kann auch aus der Region Langendorf/Oberdorf bezogen werden.

Schliesslich noch die Beurteilung folgender Gruppen und Personen:

Kurt Tschui*: Variante 3

Mike Marti*:	Variante 1 (ev. noch 2)
Peter Baumann*:	Variante 2
Philippe Weyeneth*:	Variante 3
Stefan Hug*:	Variante 2 oder 3
Werkkommission:	Variante 3
Hans Rudolf Horisberger:	Variante 3

*AG WARESO

ANTRAG

1. Der Gemeinderat beschliesst eine der folgenden Varianten:

Variante 1:

Status quo: Die EG Zuchwil behält CHF 100'000 als Aktienkapital an der WARESO. (Die RES besitzt CHF 2,9 Mio.)

Variante 2:

Das bestehende Darlehen von CHF 300 T wird in Aktienkapital umgewandelt. (EGZ CHF 400'000 RES CHF 2,6 Mio.)

Variante 3:

Das bestehende Darlehen wird in Aktienkapital umgewandelt. Per Gemeindeversammlungsbeschluss werden zusätzliche CHF 600 T als Aktienkapital von der RES zurückgekauft. (EGZ CHF 1 Mio., RES CHF 2 Mio.)

2. Die AG WARESO wird per 10.09.2020 aufgelöst.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Karen Bennett: Wir diskutierten in der Fraktion eingehend darüber. Es war nicht ganz einfach, die Vor- und Nachteile der 3 Varianten abzuwägen. Wir überlegten, dass der Anlagewert von Zuchwil im Aktienanteil repräsentiert werden sollte. Bei welcher Variante kommt man am nächsten an diesen Wert heran? **Kurt Tschui:** Wir brachten mehr ein. Der Anlagewert wurde bei der Gründung der Wareso geschätzt. Mit dem Drittelanteil käme etwas zurück, wenn die Wareso aufgelöst würde. **Karen Bennett:** Würde das bedeuten, dass wir mit einem Drittel Aktienanteil in die Nähe des Anlagewertes kommen? Also mit Variante 3? **Kurt Tschui:** Das ist korrekt. **Marcel Rindlisbacher:** Das eingebrachte Inventar ist im Verhältnis 1 zu 5; das Aktienkapital (AK) 1 zu 3. Das musste man von der Regio Energie bewusst eingehen, sonst wäre der Wasserverbund nie gegründet worden. Es gibt 3 verschiedene Aspekte, nämlich das Verhältnis der Anlagen 1 zu 5; das Verhältnis des AK 1 zu 3 sowie das Verhältnis des Wasserverbrauchs bzw. Leistungsbedarfs. Dieser beträgt 2 zu 3. In diesem Dreieck bewegt man sich. Es gibt keine klare Antwort auf diese Frage. **Stefan Hug:** Bei dieser Frage handelt sich um einen Aspekt; beim anderen geht es um die Mitsprache in diesem Konstrukt. Wollen wir uns die Chance aufrechterhalten, dass Zuchwil zu einer Mehrheit im Wasserverbund gehören könnte, ich denke an eine Erweiterung, so kommt nur die Variante 3 in Frage. Wollen wir nur noch Wasser beziehen, so könnten wir die Variante 1 wählen.

Patrick Marti: Bei der Gründung machten wir uns Gedanken darüber. Strategisch wollten wir dabei sein und mitmachen. Das Konstrukt wurde mit zu wenig Eigenkapital ausgestattet. Das ist ja im Moment das Problem, weil man hohe Investitionen tätigen musste. Der strategische Entschluss wurde gefällt. Wir wollen dabei sein und die Aufteilung ist klar. Verfolgen wir diese Strategie weiter, so gibt es zur Ausfinanzierung keine Alternative. Sonst wäre das ein Widerspruch zu den strategischen Überlegungen bei der Gründung der Wareso. Kurt erwähnte mehrfach, dass wir momentan einen Drittel besitzen, neu wäre es ein Dreissigstel. Sitze ich als Partner in einem Verwaltungsrat, ist auch relevant, auf wen ich höre, wer wie viel Aktien besitzt. Wir möchten mitreden, wenn gewisse Arbeiten auf unserem Gemeindegebiet erledigt werden. Die Frage stellt sich, ob dies mit einem dreissigstel Aktienanteil auch noch möglich wäre. Darum stimme ich der Variante 3 aus strategischen und operativen Gründen zu.

Markus Mottet: Vergleiche ich die 3 Varianten, so handelt es sich bei Variante 3 um die Luxusversion. Wir besitzen nach wie vor kein Geld. Es wird noch schlimmer. Ob wir einen Drittel oder einen Dreissigstel halten, wir haben nichts zu sagen. Wir werden immer überstimmt. Ich sehe daher nicht ein, warum wir für Variante 3 optieren müssen, welche uns CHF 600'000.00 kostet. Unsere Fraktion stimmt daher ganz klar für die Variante 1.

Patrick Marti: Zum Thema Kosten; die Kosten für die Kapitalerhöhung kommen in die Spezialfinanzierung und werden abgebaut. Es handelt sich um einen Durchlauf. Es kostet nicht mehr. Jetzt werden wir partnerschaftlich behandelt und können mitbestimmen. Ich halte fest, wir nehmen Geld auf, erhalten einen Gegenwert dafür. Die zusätzlichen Kosten werden durch den Wasserpreis 1 zu 1 abgegolten, egal, wer das Geld aufnimmt. **Stefan Hug:** Wie seht ihr, Kurt und Marcel, die partnerschaftliche Behandlung? **Marcel Rindlisbacher:** Wir haben noch nie überstimmt. Uns war wichtig, dass der Partner mit an Bord ist. Bei Uneinigkeit diskutierten wir noch einmal darüber und suchten nach einer Lösung, welche für alle stimmt. Die Waresoanlagen auf Zuchwiler Boden betreut Zuchwil autonom. Das wurde mit einem Betriebsführungsvertrag geregelt. Daran ändert sich nichts, auch wenn sich der Aktienanteil verändert. Der Profi vor Ort soll die Anlagen auch in Zukunft bedienen. Das ist unser Verständnis einer Zusammenarbeit. Wir hören auf die Leute, welche Anlagen instand gestellt werden müssen. Es handelt sich um eine gute Zusammenarbeit. **Kurt Tschui:** Wir wurden immer akzeptiert. Der Anlageunterhalt bleibt in Zuchwil. Wenn ihr euch für eine andere Variante als 3 entscheidet, denkt an die Werterhaltung der eingebrachten Anlagen. Die Aktienverteilung ist gerechter beim Einstieg eines Dritten. Das Rechnungsbeispiel stellte euch Stefan zu. Ich befürchte, dass sich mit einem Dreissigstel Anteil bei einem Personenwechsel die Verhältnisse ändern. Denkt an die Zukunft! Wir werden älter und gehen in Pension. Mit einem Drittel können wir uns stärken. Mit dem Drittelsanteil wurden wir immer angehört. Wir konnten mitdiskutieren, wenn es um die Leitungssanierung ging. Chlo-rothalonil ging etwas vergessen. Dort müssen wir etwas Grösseres erledigen. Es ist gut, wenn wir angehört werden und mitreden können. Die Leitung vom Dörneinschlag in die Aarmatt ist marode. Da muss etwas gemacht werden. Wir bauen für die Zukunft. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Mit einem Anteil von CHF 100'000.00 stellt sich die Frage, ob das gegenüber der Bevölkerung gerecht ist. Bei einer Auflösung oder Änderung der Wareso würden wir für unsere eingebrachten Bauten, Rohre 1 Mio. erhalten.

Abstimmung

Variante 1	2 Stimmen
Variante 2	0 Stimmen

Variante 3

9 Stimmen

Stefan Hug stellt die Anträge 1 und 3 gegenüber.

Abstimmung

Variante 1

2 Stimmen

Variante 3

9 Stimmen

Beschluss; 9 Ja, 2 Nein

Das bestehende Darlehen wird in Aktienkapital umgewandelt. Per Gemeindeversammlungsbeschluss werden zusätzliche CHF 600 T als Aktienkapital von der RES zurückgekauft.

(EGZ CHF 1 Mio., RES CHF 2 Mio.)

Stefan Hug: Wir müssen vor die GV und treten danach mit der RES in Verhandlung. **Marco**

Galantino: Ist angedacht, dass man die Websites miteinander verlinkt? **Marcel Rindlisbacher:**

Die Website Wareso existiert. Das Thema Trinkwasserqualität wird verlinkt. Wer wie verlinkt wird, wird noch abgeklärt. **Stefan Hug:** Jemand beschwerte sich, dass Biberist transparenter

informiere. Jetzt werden die Daten für Zuchwil erhoben und danach auf die Homepage gestellt.

Je nachdem wird ein Inserat im Azeiger erscheinen.

Beschluss-Nr. 610 - Planungsausgleichsreglement; Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Die Grundlage dieses Geschäftes ist das Schreiben des Bau – und Justizdepartementes vom 5. Juni 2018 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (PAG) per 1. Juli 2018. Das PAG ist so konzipiert, dass es auch ohne spezielles kommunales Reglement bzw. bereits vor Erlass eines solchen auf Gemeindeebene funktioniert.

Den Vollzug der Ausgleichsabgabe regelt sie Einwohnergemeinde in einem rechtsetzenden, also von der Gemeindeversammlung zu beschliessendem Reglement. Wenn die Gemeinde den kantonalen bestimmten Abgabesatz von 20% erhöhen will (bis auf maximal 40% §8 Abs.2 PAG) muss sie ebenfalls in Form eines rechtssetzenden Reglementes tun.

ERWÄGUNGEN

Gesetzliche Grundlage ist das Eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG SR 700).

Die Gemeinden können gemäss Musterreglement drei Paragraphen bestimmen:

- Höhe des Abgabesatzes
- Zuständigkeit der Verwendung
- Verwendung der Abgabe

Für die restlichen Erwägungen wird auf den Protokollauszug der PLAKO vom 9. Juni 2020 verwiesen.

ANTRAG

1. Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020, Genehmigung Reglement zum Planungsausgleich (PAG).
2. Höhe Abgabesatz, gemäss Absatz 1 Reglement zum Planungsausgleich.
Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 40% (Antrag PLAKO) ausgeglichen.
3. Zuständigkeit, gemäss § 6 Absatz 1, Reglement zum Planungsausgleich.
Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrages ist der Gemeinderat zuständig.
4. Verwendung, § 3 Absatz 3, Reglement zum Planungsausgleich.
Insbesondere trifft die Gemeinde mit dem Ertrag, der nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung benötigt wird, Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten.

Peter Baumann: Andere Kantone gehen bis auf 60%. Die Stadt Solothurn beschloss 40%, Starrkirch-Wil 20% und Subingen 40%.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Welche Gebiete könnten in Zuchwil umgezont werden? **Peter Baumann:** Das eine ist die BSU. Da handelt es sich um eine Einzonung von Landwirtschafts- in eine Spezialzone. Eine Umzonung wäre im Grabacker möglich. Die Erbgemeinschaft stellte den Antrag auf eine Wohnzone. **Ladina Schaller:** Das Gartencenter Wyss wünscht, gewisse Teile von einer Gewerbe- in eine Wohnzone umzuzonen. Bei den Landflächen entlang der Bahnlinien handelt es sich um Gewerbebezonen. Da stellt sich die Frage, wie man diese in Wohnzonen umzonen kann. **Stefan Hug:** Das hat Auswirkungen. Es ist nicht schon alles geplant. **Peter Baumann:** Aufzonen sind nicht abgabepflichtig.

Karen Bennett: In der Fraktion besprachen wir diese Frage. Eine Mehrwertabschöpfung bedeutet Aufwand für die Gemeinde. Blieben wir bei 20%, dann würde die Gemeinde draufzahlen. Aufwand entsteht durch Verhandlungen, Preisfestlegungen des Landwertes vor und nach der Umzonung. Wir finden deshalb, dass 40% gerechtfertigt sind. Es wäre schade, wenn wir draufzahlen müssten für Fälle, in denen ein Mehrwert durch eine Umzonung generiert wird. Ist das eine realistische Einschätzung, dass ein Aufwand für die Gemeinde durch Vorbereitungen anfällt, welcher einen entsprechenden Mehrwert generieren müsste? **Ladina Schaller:** Die Erfahrungen fehlen mir etwas. Als Beispiele fallen mir das Deltaareal in Langendorf sowie das Riverside ein. Hier weiss man, wie lange Verhandlungen geführt worden sind, bis man sich auf den Mehrwert einigen konnte. Ich denke, dass der Aufwand bis zur Festlegung der Abgabe eher

hoch sein wird. Die Planungskommission (Plako) schlägt vor, dass der GR die Aushandlung der Abgabe übernimmt. Dies, weil der Sachverhalt häufig ziemlich komplex ist.

Silvio Auderset: Die Plako entschied nicht einstimmig für die 40%. Im Moment ist es so, dass man bei Aufzonungen keine Mehrwertabgabe verlangt. Diese werden auch abgabepflichtig werden. Ich verstehe nicht, dass die FDP für 40% plädiert. Dabei handelt es sich um Wucherpreise. Es betrifft viele Eigentümer und Investoren. Man kann auch mitteilen, wenn der Staat mehr Geld erhält, so gibt er mehr aus. Dies brauchen wir nicht. Ich stelle den Antrag, dass man den Abgabesatz auf 20% festlegt. Dieser ist vernünftig.

Patrick Marti: Den Aufwand dürfen wir mit dem abgeschöpften Geld verrechnen? **Ladina Schaller:** Ich nehme es an, weil es sich bei diesem Vorgang um einen raumplanerischen handelt. **Patrick Marti:** Ich als Vertreter des Staates bin über Silvio's Vorschlag überrascht. Der Verlust wird zu 100% kompensiert; der Mehrertrag zu 20%. Das ist mir ein Rätsel. Kann man profitieren, so ist das ok. Der Nachteil wird voll kompensiert; der Vorteil nur zu einem Fünftel abgeschöpft. Ich denke, 40% sind noch zu wenig. Wenn der Investor 60% vom Mehrwert ohne Beitrag behalten kann, handelt es sich um eine stolze Summe. Das Geld muss zweckgebunden investiert werden. Kompensationsmassnahmen sind möglich. Ein leuchtendes Beispiel ist der Park im Riverside, welcher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Das Geld wird gut investiert. Nur 20% abschöpfen übersteigt mein Staatsverständnis. **Silvio Auderset:** Du bist ein Sozialist und denkst anders als wir.

Abstimmung

20% Abschöpfung	2 Stimmen
40% Abschöpfung	9 Stimmen

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Nein

1. Antrag Gemeinderat an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020, Genehmigung Reglement zum Planungsausgleich (PAG).
2. Höhe Abgabesatz, gemäss Absatz 1 Reglement zum Planungsausgleich. Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 40% (Antrag PLAKO) ausgeglichen.
3. Zuständigkeit, gemäss § 6 Absatz 1, Reglement zum Planungsausgleich. Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrages ist der Gemeinderat zuständig.
4. Verwendung, § 3 Absatz 3, Reglement zum Planungsausgleich. Insbesondere trifft die Gemeinde mit dem Ertrag, der nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung benötigt wird, Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten.